

Gemeinde Mustin

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Mustin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.10.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Mustin, Kastanienallee 23a, 19406 Mustin

Anwesend

Vorsitz

Berthold Löbel

Mitglieder

Sebastian Kröger

Dr. Delia Micklich

Sandra Rothe

Britta Angeli

Hans Michael Kunst

Christoph Renner

Verwaltung

Katja Fregien-Blank

Eckardt Meyer

Gäste:

13 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 30.04.2025
- 5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
- 7.1 2. Nachtragshaushalt der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2025 BV-908-2025
- 7.2 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände BV-851-2025
- 8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Billigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 30.04.2025
- 11 Beratung von Beschlussvorlagen
- 11.1 Eilentscheidung über die Lieferung von Spielgeräten BV-898-2025
- 11.2 Eilentscheidung zur Lieferung von Spielgeräten BV-899-2025
- 12 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Löbel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Löbel stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend. Somit besteht Beschlussfähigkeit.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 30.04.2025

Die Sitzungsniederschrift wird ohne Anmerkungen gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Löbel berichtet über einen Beschluss aus der letzten Sitzung. Hier wurde einer Ratenzahlung für die Zweitwohnungssteuer zugestimmt.

Herr Löbel hält seinen Bericht:

- Straße Ruchow endgültig abgenommen

Hinsichtlich der Änderung der Förderrichtlinien und der zukünftig schlechten Haushaltslage der Gemeinden, wird es vorerst keine Projekte in dieser Größenordnung mehr geben.

- Danke an alle freiwilligen Helfer bei der Landratswahl am 11.05.2025

Zur Stärkung des Ehrenamtes wird auf der heutigen Sitzung ein Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen gefasst.

- Spielgeräte Förderung

- Zunächst nicht bei der Verlosung der Fördergelder dabei
- Aufgrund einiger Telefonate wurden der Gemeinde dann am 14.07.25 sogar 2 Fördergeldbescheide á 10 T€ übergeben (für den entsprechenden Eigenanteil von jeweils 3 T€ heutige Beschlussfassung zum 2. Nachtragshaushalt)
- Einbau erfolgt erst im Frühjahr, Geräte sind schon da
- Einbau dann hoffentlich wieder mit Freiwilligen

- 700 Jahre Mustin – Danke an alle, die sich eingebracht haben

- Auftaktveranstaltung Ruchower Kirche war sehr, sehr gut
- Für den Umzug hat Herr Löbel allein die Verantwortung übernommen, da die Genehmigung in letzter Minute, aufgrund fehlender Kapazität bei der Polizei, abgelehnt wurde
- Danke auch an die Einwohner von Lenzen, Einsatz Hütte – Getränke und Baumtaufe
- Für die Gulaschkanone war es leider zu warm (800 € Minus)
- Danke auch an den Einwohner aus Lenzen, der den Parkplatz wieder abgebaut hat

- Herr Löbel hat das FFW-Boot abgeholt (kann man sich gern im Anschluss anschauen)

- die neuen Eigentümer der Flächen von Familie Porm wollen Windräder errichten; Herr Löbel versucht dies zu verhindern, auch wenn bei „Wind“ die Gemeinde kein Mitspracherecht

hat; bisher wurde noch kein Bauantrag gestellt

- 25.10.2025 Knobeln FFW (insgesamt 5 Abende geplant)

- 10.01.2026 – Neujahrsempfang des Bürgermeisters

- Baumgutachten Alleebäume – viel Totholz, Fällungen notwendig; ohne Förderungen nicht umsetzbar

- Insektenhotel WEMAG – kostenlos erhalten; Aufstellung im Frühjahr;

Ideen für Standort können gern mitgeteilt werden

6 Einwohnerfragestunde

- Einwohnerin bedankt sich bei Herrn Löbel und der Gemeindevertretung für ihren Einsatz. Sie bittet um weitere Ausführungen zur finanziellen Lage der Gemeinde und welche Möglichkeiten die Gemeindevertretung sieht, dies zu verhindern.

Herr Löbel erklärt, dass dies nicht aufzuhalten ist. Allein für Kreis- und Amtsumlage müssen die Gemeinden ca. 70% der Schlüsselzuweisungen aufwenden. Des Weiteren sind die Kosten für Schulen und KITA drastisch angestiegen.

Die Kommunalaufsicht fordert Erhöhung der Steuern. Bisher konnte sich Herr Löbel noch dagegen wehren, aber nicht mehr lange. Einnahmen aus dem Solarpark würden helfen, aber hierfür gibt es bisher noch keine Genehmigung. Herr Löbel ist froh, dass wenigstens die FFW gut ausgestattet ist.

- Einwohner findet es sehr bedauerlich, dass unter den Bäumen, die gefällt werden sollen, auch Neupflanzungen sind. Der Grund hierfür ist s. E. unachtsames Mähen. Wird es Ersatzpflanzungen geben?

Laut Herr Löbel gibt der Haushalt das Fällen und Pflanzen nicht her. Für die richtige Pflege findet sich leider keiner. Für die Verkehrssicherheit muss aber gemäht werden.

- Einwohnerin hat mehrere Fragen:

- Fehlende Genehmigung Solarpark – Woran liegt es?

Herr Löbel führt aus, dass bereits nachgebessert wurde. Aufgrund von Krankheit und Urlaub wurde das Zielabweichungsverfahren bisher nicht im Ministerium bearbeitet

- Neues Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz – nach Verhandlungen kann man statt 0,1 jetzt sogar bis 0,6 Cent erhalten. Wurden bereits Verhandlungen geführt? Bisher wurden keiner Verträge unterzeichnet. Verhandlungen für Bürger und Gemeinde werden erst geführt, wenn die Genehmigung vorliegt, erklärt Herr Löbel.

- Müll – Reste von den Spargelfeldern; Wer ist der Betreiber? Kann die Gemeinde darauf einwirken?

Wenn der Müll auf die Straße weht, ist der Kreis zuständig und für alles andere ist eine privatrechtliche Klärung notwendig. Hierfür sollte man den üblichen Weg gehen – Beweisfoto und Anzeige beim Ordnungsamt

Herr Löbel wird sich aber gern, auf kurzem Weg, mit dem Pächter in Verbindung setzen.

- Pappeln Weg zur Schabower Siedlung sind tot und hängen über den Weg; auch das Lichtraumprofil muss gemacht werden – Gefahr in Verzug

Herr Löbel erklärt, dass es hier bereits seit 16 Jahren Probleme mit dem Eigentümer gibt. Der öffentliche Weg geht nur bis zur Fischerei.

Herr Löbel nimmt es nochmal mit und versucht eine Klärung zu erzielen, auch im Zuge der Flurneuordnung.

Die Einwohnerin ergänzt, dass dies schnellstens erfolgen sollte. Entweder der Weg wird als Privatweg deklariert oder die Gemeinde muss der Verkehrssicherungspflicht nachkommen.

Herr Meyer, Ordnungsamt, ergänzt: Alle, die jetzt Kenntnis von der Gefahrenlage haben, tragen eine Mitschuld, wenn bei Benutzung etwas passiert.

- Kastanien Richtung Witzin – Halterungen sind teilweise umgekippt. Gibt es einen Pflegevertrag?

Herr Löbel verneint dies. Da es keinen Gemeindearbeiter gibt, ist es schwierig, sich um alles zu kümmern.

Die Einwohnerin erklärt sich bereit, sich darum zu kümmern.

- Einwohner fragt nach dem Sachstand hinsichtlich des Bauvorhabens Seestraße Herr Löbel teilt dazu mit, dass bisher keine Bauvoranfrage gestellt wurde.
- Ein weiterer Einwohner fragt, ob die Neuvergabe der Hausnummern in Lenzen (u. a. an baufälligen Gebäuden) etwas mit dem Flurneuordnungsverfahren zu tun hat. Herr Meyer erklärt, dass die Neuvergabe bereits in 2018 erfolgt ist und die Beteiligten auch angeschrieben wurden. Hausnummern werden nicht nach dem Gebäude, sondern nach dem Flurstück vergeben. Der Zustand des Gebäudes ist daher irrelevant.
- Herr Löbel teilt abschließend mit, dass sie den Bungalow in Bolz gern kaufen und abreißen würden, um den Schandfleck zu beseitigen. Leider sind die Eigentümer tot und die Kinder müssten einen Erbschein beantragen, was bisher nicht erfolgt ist. Herr Löbel bleibt weiter dran.

7 Beratung von Beschlussvorlagen

7.1 2. Nachtragshaushalt der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2025 **BV-908-2025**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T € nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschlussvorlage ungeändert gefasst

7.2 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände **BV-851-2025**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) mit folgenden Werten festzusetzen: - Vorsitzender des Wahlvorstandes 60,00 Euro - alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes 50,00 Euro.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) üben die Mitglieder der Wahlorganisationen ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Diese richtet sich nach der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V). Gemäß § 14 Abs. 1 LKWO M-V erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt je 35,00 Euro für den Vorsitzenden und je 25,00 Euro für die weiteren Mitglieder. Die Gemeindevertretung kann für die Mitglieder der Wahlvorstände höhere Aufwandsentschädigungen beschließen.

Auf der Bürgermeisterberatung vom 10. April 2025 wurden die Aufwandsentschädigungen ausführlich diskutiert. In den vergangenen Jahren konnte man deutlich erkennen, dass die Bereitschaft im Wahlvorstand mitzuarbeiten immer geringer wurde. Zur Sicherstellung der Wahldurchführung in den einzelnen Gemeinden, ist eine ehrenamtliche Mitarbeit aber unerlässlich. Auf der Bürgermeisterberatung wurde sich auf einen Satz von 60,00 Euro für den Vorsitzenden und 50,00 Euro für jedes weitere Mitglied des Wahlvorstandes geeinigt und für die einzelnen Gemeinden und Städte empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschlussvorlage ungeändert gefasst

8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Keine Anfragen.

9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Löbel schließt die öffentliche Sitzung um 20:13 Uhr. Es wird eine kurze Pause eingelegt, um sich das neue FFW-Boot anzusehen.

Vorsitz:

Berthold Löbel

Protokollführung:

Katja Fregien-Blank